



ENO mbH • Elisabethstraße 40 • 02826 Görlitz

An alle Bieter

Entwicklungsgesellschaft
Niederschlesische Oberlausitz mbH

Elisabethstraße 40
02826 Görlitz

Telefon: +49 (0) 3581 - 3 29 01-0
Telefax: +49 (0) 3581 - 3 29 01-10

info@wirtschaft-goerlitz.de
www.wirtschaft-goerlitz.de

Görlitz, 24.08.2023

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

„Verbesserung der Nahversorgung und Erreichbarkeit durch Nachnutzung zentraler leerstehender Gebäude im Landkreis Görlitz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Landkreises Görlitz unterstützt die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) im Rahmen des Projektes „Multiprojektmanagement Strukturwandel im Landkreis Görlitz – Strukturwandel-Task-Force“ (gefördert aus Mitteln der Förderrichtlinie „STARK“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) die Erarbeitung einer Studie für die Verbesserung der Nahversorgung und Erreichbarkeit durch Nachnutzung zentraler leerstehender Gebäude im Landkreis Görlitz. Dieses Vorhaben steht als Voraussetzung für die erfolgreiche Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum im Einklang mit den strategischen Zielen des Landkreises Görlitz und stellt einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel dar.

Für dieses Vorhaben beabsichtigt die ENO nachfolgend beschriebene Leistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach § 3 (1) VOL/A zu vergeben. Aufgrund des einstufigen Verfahrens sind Nachverhandlungen verboten.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Mimus
Geschäftsführung

1. Ausgangssituation

Die Oberlausitz steht neben den Herausforderungen des Strukturwandels und der Notwendigkeit zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur auch vor der Herausforderung des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Veränderung in der Versorgungsstruktur.

Landkreise und Gemeindeverbände spielen eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und das soziale Wohlergehen auf regionaler Ebene. Sie bilden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren, die Leistungen von allgemeinem Interesse und Lebensqualität außerhalb großer Städte gewährleisten. Sie erfüllen elementare Versorgungsfunktionen für ihre Umlandregionen.

Im Landkreis Görlitz werden Herausforderungen der Daseinsvorsorge wie Mobilität, Versorgung, Erreichbarkeit und Landlogistik über einen strukturierten Dialog mit den relevanten Gemeindeakteuren adressiert. Identifizierte Prioritäten werden über kooperative Prozesse angeschoben. Die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH und die beim Landratsamt angesiedelte Abteilung für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und internationale Beziehungen unterstützen in der interdisziplinären und interkommunalen Zusammenarbeit. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der engen Zusammenarbeit mit den Kommunen und deren Bürgerschaft.

Der Landkreis Görlitz ist ein dispers strukturierter, ländlich geprägter Raum und Fragen der Daseinsvorsorge und der interkommunalen Kooperation, der Lebensqualität und der Erreichbarkeit im Kontext der Stabilisierung ländlicher Räume sind immer wieder Themen im Kontext des Strukturwandels. Über die Anknüpfung an Grundlagen und Fragestellungen, die in früheren Modellvorhaben gelegt und aufgeworfen wurden, werden die Rolle und die Funktionen von Ankerpunkten im ländlichen Raum in kooperativ und partizipativ angelegten Prozessen neu beleuchtet und es werden Handlungsmodelle und Herangehensweisen erprobt, die zur Aktivierung der Strukturen des lokalen Engagements und des lokalen Zusammenhalts führen.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die ausgeschriebene Leistung zielt darauf ab, Möglichkeiten zur dezentralen Nahversorgung im ländlichen Raum durch die Umnutzung leerstehender Gebäude zu untersuchen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Schaffung von nachhaltigen Versorgungs- und Verteilstationen in kleineren Ortschaften, die mit einer eingeschränkten Versorgungssituation und zunehmend immobiler Bevölkerung konfrontiert sind. Für die Erarbeitung kann und soll auf bestehende Erkenntnisse und Ergebnisse im Landkreis Görlitz zurückgegriffen werden. Es sollen Maßnahmenvorschläge und Beispiele zur Umsetzung solcher Vorhaben erarbeitet werden.

Ziel ist es, praxisnahe Lösungsansätze zu identifizieren und zu erarbeiten, wie leerstehende Gebäude im ländlichen Raum exemplarisch für dezentrale Nahversorgungszwecke genutzt werden können. Die Studie soll dazu beitragen, umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln und diese in verschiedenen ländlichen Gemeinden anwendbar zu machen, insbesondere in Regionen mit eingeschränkter Versorgungssituation.

Der Auftragnehmer soll auf folgende Aspekte im Detail eingehen:

a) Nutzungsmöglichkeiten leerstehender Gebäude:

Hierbei werden verschiedene Möglichkeiten erkundet, wie leerstehende Gebäude für dezentrale Nahversorgungszwecke genutzt werden können. Dies umfasst die Planung der Gebäudeumgestaltung, die Anforderungen an die Erreichbarkeit, die Lagerung und den Vertrieb von Waren, die Integration von lokalen Produkten und Dienstleistungen sowie die notwendige technische Infrastruktur. Es sollen aber auch weitere Angebote und Standorte der Grundversorgung berücksichtigt werden.

b) Maßnahmen für die Umsetzung:

Die Studie soll praxisnahe Maßnahmen, die als Leitfaden für ländliche Gemeinden dienen können erarbeiten, um leerstehende Gebäude beispielsweise als Versorgungs- und Verteilstationen zu nutzen. Hierbei werden Module für die Nahversorgung entwickelt, die Aspekte wie weltweite neue Entwicklungen im Bereich der Nahversorgung, rechtliche organisatorische Möglichkeiten der Umsetzung, demografische Entwicklung der Region, Erreichbarkeit, Sortimentsgestaltung, Einbindung regionaler Anbieter und Unterstützung der Gemeinschaft abdecken. Für die Maßnahmenentwicklung ist es wichtig, dass der Auftragnehmer entsprechende Händler und Versorger / Strukturen vor Ort und Initiativen im Landkreis Görlitz analysiert. Der Auftraggeber wird Kontakt zu bestehenden Netzwerken herstellen und Informationen bereitstellen. Diese sind jedoch eigenständig durch den Auftragnehmer zu ergänzen.

c) Fallbeispiele und Lösungsansätze:

Zusätzlich sollen Fallbeispiele aus verschiedenen ländlichen Regionen aufgeführt werden, die zeigen, wie leerstehende Gebäude erfolgreich für dezentrale Nahversorgungszwecke umgenutzt wurden. Diese Beispiele verdeutlichen, wie verschiedene Standortanforderungen berücksichtigt wurden und wie die Lösungen zur Verbesserung der Versorgungssituation beigetragen haben. Für den Landkreis Görlitz soll im Ergebnis eine Checkliste entstehen, die Kommunen dabei hilft, nächste Schritte zur Umsetzung zu gehen. Dafür ist auch der folgende Punkt zu beachten.

Optional: Es sollen drei bis fünf geeignete Standorte im Landkreis Görlitz diskutiert werden. Die Zuarbeit erfolgt unter anderem vom Auftraggeber und dem Landkreis.

d) Raum- und fachplanerische Belange

Zusätzlich sollen Empfehlungen gegeben werden, wie raumordnerische Vorgaben und Prinzipien genutzt werden können, um gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu schaffen und dem Vorzug der Innenentwicklung mit Planungsrecht und rechtlichen Vorgaben in Übereinstimmung zu bringen und wie können sie in Fachplanungen (wie Denkmalpflege, Nahverkehr) wirksam verankert werden. Dabei sollen vorhandene planerisch festgelegte Grundsätze und Ziele, wie die Wiedernutzbarmachung von Gebäuden und Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung in konkrete Handlungsansätze übersetzt werden, um Entwicklungen vor Ort wirksam anzustoßen. Inhaltlich wird der Landkreis Görlitz mit externen Partnern den Auftraggeber bei den zu berücksichtigenden planungsrechtlichen Belangen unterstützen. Im Kern soll dadurch noch stärker auf Kooperation der Kommunen, Koordination aller Fachplanungen und Szenario gestützte Handlungsansätze eingegangen werden können.

Ergebnisse und Empfehlungen:

Die Studie soll konkrete Empfehlungen für ländliche Gemeinden aussprechen, wie sie leerstehende Gebäude für dezentrale Nahversorgungszwecke nutzen können. Dafür sind praxisnahe Schritte für die Planung, Umsetzung und Einbindung relevanter Akteure vorzustellen. Dies bildet die Grundlage zur Attraktivitätssteigerung ländlicher Kommunen durch die Stärkung der Nahversorgung im ländlichen Raum und der Umnutzung leerstehender Gebäude. Die entwickelten Lösungsansätze und Empfehlungen sollen eine Richtung geben, um die Versorgungssituation in verschiedenen Gemeinden zu verbessern. Dies trägt zur nachhaltigen Nutzung von Leerständen und zur Stärkung der ländlichen Entwicklung bei.

Der Zweck des Vorhabens ist

- Erarbeitung welche Form der Versorgung geeignet wäre
- Empfehlungen für Nutzung mobiler und stationärer Einrichtungen durch bessere Erreichbarkeit in Nachbarkommune/-ortsteil
- Erarbeitung einer Checkliste für potenzielle Standorte für Versorgungseinrichtungen
- Einbindung in bestehende Netzwerke

3. Aufgabenstellung

Für die Auftragsumsetzung beinhalten die folgenden Dokumente grundlegende Vorgaben und sind durch den Auftragnehmer bei der Vorbereitung und Umsetzung der Arbeitsaufgaben entsprechend zu beachten und werden Vertragsbestandteil:

- Landesentwicklungsplan Freistaat Sachsen 2013, auch im Kontext seiner Fortschreibung
- Regionales Vernetzungskonzept Landkreis Görlitz 2022
- Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2010, auch im Kontext seiner Fortschreibung
- Nahverkehrsplan Oberlausitz-Niederschlesien

- Bestehende Nahversorgungskonzepte / Einzelhandelskonzepte im Landkreis Görlitz
- Bestehende Konzepte zur regionalen Nahversorgung und Mikrologistik in ländlichen Räumen des Bundesverbandes der Regionalbewegung

Unter diesen Maßgaben sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen
(Hinweis: die folgende Auflistung ist nicht abschließend und kann gern ergänzt werden):

- Vorschläge für die Sicherung der Nahversorgung
- Berücksichtigung der aktuellen Datengrundlagen für bestehende Standorte der Nahversorgung in ländlichen Kommunen unter Nutzung bestehender Konzepte, Einzelhandelsatlas etc.; werden eigene Daten erfasst sind diese dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen
- Ausgewählte Befragung/Beteiligung vor Ort
- Ermittlung allgemeiner Handlungsempfehlungen für Auswahl geeigneter Standorte (Checkliste)
- Die Angebote der Nahversorgung sollen sich an den lokalen/regionalen Bedarfen sowie den bestehenden Produzenten- und Verteilungsnetzwerken orientieren (Angebotsart der Nahversorgung (stationär, mobil, Regiomat, 24h-Markt, Genossenschaftsmodell, Markschwärmereien, RegioAPP) entsprechend der (Versorgungs-)Infrastruktur, Bedarfe und Initiativen vor Ort
- Optional: Benennen von konkreten Standorten als Vorschlag und Grundlage zur weiteren Umsetzung mit ersten Maßnahmenvorschlägen.
- Das Konzept dient als Grundlage um weitere Handlungsschritte zu definieren

4. Abstimmungen mit dem Auftraggeber

Die Konzepterarbeitung erfolgt in enger Kooperation mit dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Aktivitäten sowie Ergebnisse regelmäßig mit dem Auftraggeber abzustimmen. Hierfür können bei Bedarf kurze telefonische oder videobasierte Statusgespräche mit dem Auftraggeber durchgeführt werden. Bei Bedarf sind weitere Akteure und ggf. externe Akteure einzubinden und zu beteiligen. Es ist wünschenswert, dass der Auftragnehmer auch Termine vor Ort wahrnimmt. Dies ist vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen. Ein Vorschlag zur Anzahl soll im Angebot unterbreitet werden.

5. Zwischen-/ Endbericht und Datenübergabe

Dem Auftraggeber ist der Zwischen-/ Endbericht in digitaler Form und frei von Rechten Dritter zu übergeben. Für die Erstellung des Zwischen-/ Endberichts sind 2 Korrekturschleifen einzuplanen. Sämtliche Rohdaten sowie Texte, Tabellen, Grafiken und Präsentationen müssen dem Auftraggeber in bearbeitbaren Formaten (z. B. MS Word, MS Excel, MS PowerPoint, dxf, shape etc.) zur Verfügung gestellt werden.

6. Bewerbungsbedingungen

6.1 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst sein. Die Abgabe des Angebots muss bis einschließlich 25.09.2023, 12:00 Uhr auf der Vergabeplattform eVergabe eingereicht werden.

Das Angebot soll so aufgebaut und konzeptionell untersetzt sein, dass für den Auftraggeber klar erkennbar und bewertbar ist, wie die Inhalte der Ausschreibung nach Positionen gegliedert und umgesetzt werden sollen sowie mit Kosten hinterlegt sind. Es ist ebenfalls aufzuführen, welche fachlichen Expertisen ggf. auch von Dritten eingeholt werden sollten.

Zur Erbringung der Leistungen ist qualifiziertes Personal einzusetzen. Die regionale Kenntnis und Vernetzung sind im Angebot zu belegen.

Nachauftragnehmer mit gleicher Eignung und Qualität sowie Bietergemeinschaften sind im Verfahren zulässig. Der Auftragnehmer garantiert die Erfüllung finaler Qualitätsanforderungen im Falle des Einsatzes von externen Dienstleistern bzw. „Nachunternehmern“.

Der Auftragnehmer garantiert die Zusammenarbeit mit den Projektmitarbeitenden der ENO für die Erstellung der Studie und handelt stets nach den Zielstellungen des Landkreises Görlitz.

6.2 Bewerberfragen und Information zur Ausschreibung

Fragen zur Leistung und zum Verfahren werden ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform und nur bis spätestens zum 10. Tag vor Bewerbungsende entgegengenommen und unverzüglich beantwortet.

Alle Antworten auf Bewerberfragen sowie eventuelle Ergänzungen oder Änderung an den Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf dem Vergabeportal „evergabe.de“ (<https://www.evergabe.de/>) unter der gleichen ID Nr. wie der zur Bekanntmachung dieser Vergabe veröffentlicht und stehen dort ebenfalls zum Download zur Verfügung.

Nur Bewerber, die sich zum Download der Vergabeunterlagen auf dem Vergabeportal „evergabe.de“ registriert haben, erhalten eine automatische Mitteilung über diese Bewerberinformationen. Anderen Bewerbern obliegt es eigenverantwortlich, sich über Antworten auf Bieterfragen sowie eventuelle Ergänzungen oder Änderung an den Teilnahmeunterlagen zu informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Informationen zu fehlerhaften Angeboten führen könnte.

Die interessierten Unternehmen und freiberuflich Tätigen werden gebeten, die Unterlagen nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu prüfen. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung eines Bewerbers unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilnahmeantrages oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Angebote, die nicht frist- und formgerecht eingehen, werden ausgeschlossen. Der Auftraggeber wendet die Bestimmungen des Sächs. Vergabegesetzes in Verbindung mit der VOL/A an.

Der öffentliche Auftrag wird an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen werden. Ein Bewerber ist geeignet, wenn er die Eignungskriterien (Zuverlässigkeit; wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; technische und berufliche Leistungsfähigkeit) erfüllt (vgl. § 122 GWB).

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der genannten Bindefrist an Ihre Angaben gebunden.

Bietergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie deren bevollmächtigten Vertreter/ bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Sofern sich ein Bewerber/ eine Bewerberin zum Nachweis seiner/ ihrer Eignung (Eignungsleihe) auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers/ einer Unterauftragnehmerin beruft, hat er/ sie die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig. Wird kein Angebot oder Antrag abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet.

6.3 Fristen

Frist für Bieterfragen:	15.09.2023
Ende der Angebots-/ Bewerbungsfrist:	25.09.2023, 12:00 Uhr
Ende der Zuschlagsfrist:	29.09.2023, 23:59 Uhr
Ende der Bindefrist:	31.10.2023, 23:59 Uhr
Dauer des Vertrages:	3 Monate ab Zuschlagserteilung, eine kostenneutrale Verlängerung ist durch Begründung möglich, wenn der Auftraggeber zustimmt

6.4 Vergabeverfahren, Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien

Auftragsvergabestelle:

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH
Elisabethstraße 40
02826 Görlitz

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A mit ausschließlich elektronischer Kommunikation, Angebotsabgabe und Bewerbung. Bis zur Angebotsabgabe erfolgt die Kommunikation ausschließlich über eVergabe, anschließend kann der Kontakt weiter via E-Mail kommunizieren.

Nebenangebote:

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

Angebotsauswertung:

Die Angebotsauswertung erfolgt über eine Punktbewertungsmatrix. Nach dem Eingang aller Angebote werden zunächst Ausschlusskriterien überprüft. Anschließend erfolgt die Bewertung aller Angebote.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ausschluss-, Eignungs- und Zuschlagskriterien werden in Anlage 6 ersichtlich.

Bewertungskriterien:

In die Bewertung der Angebote fließen folgende Zuschlagskriterien ein:

30 % fachliche Kenntnisse des Anbieters

Nachprüfbare Referenzprojekte zu vergleichbaren Aufgabenstellungen

40 % Qualität Konzept und Angebotsinhalte

- Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Stimmigkeit des Konzepts
- Kreativität und Innovationsgehalt der mit dem Angebot dargestellten Herangehensweise

30 % Gesamtangebotspreis (Netto und Brutto) unter separater Ausweisung der Nebenkosten und Aufgliederung des Angebotspreises

Das Angebot soll so aufgebaut sein, dass für den Auftraggeber klar erkennbar und bewertbar ist, wie die Inhalte der Ausschreibung nach Positionen gegliedert und umgesetzt werden sollen sowie mit Kosten hinterlegt sind.

In Anlage 6 „Bewertungsmatrix“ ist das Bewertungsschema nochmal grafisch dargestellt und enthält außerdem Informationen zu der erforderlichen Mindestpunktzahl.

6.5 Vergütung

Bis spätestens zum 18.12.2023 ist die Schlussrechnung der Gesamtleistung zu stellen. Dafür ist ein Foliensatz mit den erarbeiteten Ergebnissen vorzulegen. Der offene Betrag wird nach Abgabe des Strategie- und Umsetzungspapiers nach Ende der Projektlaufzeit ausgezahlt. Teilrechnungen sind nach Absprache möglich.

Das finanzielle Angebot umfasst einen Festpreis für die gesamte Leistung und ist brutto in Euro, Bruchteile in vollen Cent (zwei Stellen nach dem Komma) anzugeben.

In dem Festpreis sind alle Nebenkosten (wie z.B. Reisekosten, Wegezeiten, erforderliche Abstimmungs- und Arbeitsgespräche, Gebühren für Arbeitsmaterial u.ä.) einzukalkulieren und entsprechend auszuweisen.

Die ausgeschriebene Leistung wird durch Fördermittel des BMWK aus dem Programm „STARK“ (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) im Rahmen des Projektes „Multiprojektmanagement Strukturwandel im Landkreis Görlitz – Strukturwandel-Task-Force“ finanziert. Für die Leistung stehen 50.000 € (netto) zur Verfügung.

6.6 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage ist das Angebot des Auftragnehmers, einschließlich aller Anlagen, sowie die Vergabeunterlagen des Auftraggebers. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Bewerber dürfen ihrem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen.

6.7 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber ein zeitlich und räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht. Die Arbeitsergebnisse und die Rechte an diesen gehen auf den Auftraggeber über.

6.8 Pläne/Strategien, Anlagen, erforderliche Nachweise und Erklärungen

Pläne/Strategien:

- Aktueller Verfahrensstand und Dokumente Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien: <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/regionalplanung/zweite-gesamtfortschreibung-des-regionalplans.html>
- Landesentwicklungsplan 2013: <https://www.landesentwicklung.sachsen.de/landesentwicklungsplan-2013-4794.html>
- Nahverkehrsplan Oberlausitz-Niederschlesien: <https://www.zvon.de/de/Nahverkehrsplan/>
- Strategische Schwerpunkte Landkreis Görlitz: Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz 2022
- Regionales Vernetzungskonzept „Netzwerk Regionale Wertschöpfung im Landkreis Görlitz“: <https://publikationen.strategieplanung.landkreis.gr/de/document/view/67102089/regionales-vernetzungskonzept-stand-mai-2022>
- Leitfaden Mikrologistik der Regionalbewegung: https://www.regionalbewegung.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_Mikrologistik.pdf
- Lösungen der Mikrologistik der Regionalbewegung: https://www.regionalbewegung.de/fileadmin/user_upload/Unterstuetzer_und_Foerderer_regionaler_Logistikloesungen_-_Gestaltungsempfehlungen_an_die_Politik_14.06.23.pdf

Entwickeln, fördern, begleiten.

Anlagen:

- Anlage 1 - Vordruck Eigenerklärung
- Anlage 2 - Vordruck Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz
- Anlage 3 - Vordruck zu Haftpflicht und Umsatz
- Anlage 4 - Vordruck Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
- Anlage 5 - Vordruck Erklärung der Bietergemeinschaft
- Anlage 6 - Bewertungsmatrix

Mit dem Angebot sind auf gesonderten Anlagen folgende Unterlagen vorzulegen (Abschließende Auflistung; Unterlagen zur Eignung des Bieters sind bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen)

- (1) Übersicht und Kurzbeschreibung über die in den letzten 3 Jahren geleisteten Arbeiten, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind (Beschreibung des Auftragsgegenstands).
- (2) Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die im Falle eines Zuschlags für den Auftrag zuständig sein werden. Darstellung der Projekterfahrung dieser Personen.
- (3) Eigenerklärung auf Anlage 1 (Die Vergabestelle akzeptiert auch die Verwendung des Vordruckes der „Einheitlichen europäischen Eigenerklärung“ (EEE) nach Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 zur EU-Richtlinie 2014/24/EU)
- (4) Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz beziehungsweise Mindestlohngesetz (Anlage 2)
- (5) Erklärung zur Betriebshaftpflicht und zum Jahresumsatz auf Anlage 3
- (6) Nachauftragnehmerverzeichnis zur Eignungsleihe (Anlage 4)*
- (7) Erklärung einer Bietergemeinschaft auf Anlage 5)* Benennung welches Mitglied welche Aufgaben und Themenstellungen übernimmt

Mit * gekennzeichnete Anlagen sind nur bei Bedarf auszufüllen.

Anlage 1 - Vordruck Eigenerklärung

Eigenerklärung zu den §§ 123, 124 GWB

1. Der Bewerber/ die Bewerberin/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass er/ sie nicht von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen ist, weil eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
 - § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB).
 - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB).
 - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
 - § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
 - § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB).
 - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB).
 - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) (§ 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB).
 - §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB).
 - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB).
 - §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels) (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (§ 123 Abs. 2 GWB). Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (§ 123 Abs. 3 GWB).

2. Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden (§ 123 Abs. 4 GWB).
3. Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass keiner der in § 124 GWB genannten Fälle vorliegt, der einen Ausschluss eines Bewerbers/einer Bewerberin zur Teilnahme an einem öffentlichen Vergabeverfahren nach sich ziehen könnte.

•

- Er/Sie hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB).
- Er/Sie ist zahlungsfähig und es wurde über sein/ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, keine Eröffnung beantragt oder keiner dieser Anträge mangels Masse abgelehnt, er/sie befindet sich nicht in Liquidation oder hat seine/ihre Tätigkeit nicht eingestellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB).
- Er/Sie hat im Rahmen seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen, die seine/ihre Integrität als Bewerber/Bewerberin in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- Er/Sie hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
- Er/Sie unterliegt keinem Interessenskonflikt aufgrund der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB).
- Er/Sie hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt, welches zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB).
- Er/Sie hat in Bezug auf Ausschlussgründe und/oder Eignungskriterien keine schwer-wiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten und ist in der Lage die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB).
- Er/Sie hat nicht versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er/sie unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. a),b) GWB).
- Er/Sie hat nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder solche Informationen zu übermitteln versucht (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) GWB).

Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bergergemeinschaft/der Unterauftrag-nehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass für das Unternehmen sowie seine geschäftsführenden Personen.

keine Eintragungen im Gewerbezentralregister (§ 149 Abs. 2 GewO) enthalten sind. **

Eintragungen im Gewerbezentralregister (§ 149 Abs. 2 GewO) enthalten sind. **

Diese lauten wie folgt (bitte in einer Anlage aufführen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/ Stempel

) * = Personen, die berechtigt sind, das gesamte Unternehmen zu vertreten.

) ** = zutreffendes ankreuzen

Anlage 2 - Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz

Erklärung

im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der Vergabe Öffentlicher Aufträge

- nach § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG) sowie
- nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)

Ich/ Wir erklären, dass weder mein/ unser Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen:

- wegen eines Verstoßes nach § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro oder
- wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die benannten Gesetze sind gegen mich/ uns nicht anhängig.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dass ein Nachunternehmer/Verleiher im Rahmen dieses Auftrages nur beauftragt werden kann, wenn dieser eine gleichlautende Erklärung abgibt.

Ich/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/ Stempel

Anlage 3 - Vordruck zu Haftpflicht und Umsatz

Eigenklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung und zum Jahresumsatz.....
Name des sich Erklärenden

- Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen verfüge/ verfügen:
- 1,5 Millionen € bei Personenschäden
 - 1,0 Millionen € bei Sach- und Vermögensschäden

Versicherungsgesellschaft:

oder

- Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir über die Bestätigung der nachgenannten Versicherungsgesellschaft verfüge/ verfügen eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den o.g. Mindestdeckungssummen im Falle des Zuschlages abschließen oder erweitern zu können.

Versicherungsgesellschaft:

Darüber hinaus erkläre/n ich/ wir, dass ich/ wir im Zuschlagsfall mit in Kraft treten des Vertrags einen Nachweis über das Vorliegen dieser gültigen Betriebshaftpflichtversicherung unaufgefordert innerhalb von vier Wochen vorlegen werde/ werden.

.....
Ort, Datum.....
Unterschrift/ Stempel

Ich erkläre/ Wir erklären einen Jahresumsatz im Geschäftsbereich 2018 von

.....
und einen Jahresumsatz im Geschäftsbereich 2019 von.....
erzielt zu haben......
Ort, Datum.....
Unterschrift/ Stempel

Anlage 4 - Vordruck Verpflichtungserklärung Nachunternehmer

Verpflichtungserklärung

bei Leistungen durch andere Unternehmer (Nachunternehmer)

Erklärung zum Angebot des Bieters

Name und Anschrift des Bieters, für den die Leistung erbracht werden soll:

.....
.....
.....
.....

Vorgesehene Leistungserbringung durch den Nachunternehmer (in Kurzform):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Wir verpflichten uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter die aufgeführten Leistungen zu erbringen, für die unser Unternehmen als Leistungserbringer vom Bieter vorgesehen ist. Alle dafür erforderlichen personellen, sachlichen, finanziellen und sonstigen Mittel stellen wir zur Verfügung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/ Stempel

Anlage 6 – Bewertungsmatrix

Bewertungsmatrix – Vergabe „Verbesserung der Nahversorgung und Erreichbarkeit durch Nachnutzung zentraler leerstehender Gebäude im Landkreis Görlitz“

Ausschluss- und Eignungskriterien

Ausschluss- bzw. Eignungskriterien		Bieter1			Bieter2			Bieter3		
1	Ausschlusskriterien	Ja	Nein	Begründung bei Ausschluss	Ja	Nein	Begründung bei Ausschluss	Ja	Nein	Begründung bei Ausschluss
1.1	Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen und fristgerechter Eingang									
1.2	Erklärungen und Nachweise in verlangter Form erbracht									
Ergebnis zum Ausschluss										
2	Eignungskriterien	Ja	Nein		Ja	Nein		Ja	Nein	
2.1	Qualifikation des eingesetzten Personals in Bezug auf die geforderte Leistung (Referenzen sind aus den letzten 3 Jahren) sind im Angebot enthalten									

Keine weitere Berücksichtigung des Bieters bei Nichteignung in vorgenannten Punkten.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterium		Wichtig-keit in %	Mögliche Pkt.	Bieter1		Bieter2		Bieter3	
				erreichte Pkt.	gew. Pkt.	erreichte Pkt.	gew. Pkt.	erreichte Pkt.	gew. Pkt.
1.	Fachliche Eignung & Konzept				0		0		0
1.1	Erfahrungen / nachweisbare Referenzprojekte vorhanden	30	0-10		0		0		0
	Begründung								
1.2	Qualität Konzept und Angebotsinhalte: Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Stimmigkeit	20	0-10		0		0		0
	Begründung								
1.3	Qualität Konzept und Angebotsinhalte: Kreativität und Innovationsgehalt	20	0-10		0		0		0
	Begründung								
2	Bewertung der Angebotssumme			#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
2.1	geringster Preis / Preis	30	0-10		#DIV/0!		#DIV/0!		#DIV/0!
Gesamtergebnis gewichtet		100	10		#DIV/0!		#DIV/0!		#DIV/0!
Platzierung				#DIV/0!		#DIV/0!			

Folgende Mindestpunktzahl ist bei der fachlichen Eignung erforderlich:

Erfahrungen / nachweisbare Referenzprojekte: 4

Qualität Konzept und Angebotsinhalte jeweils: 4

Ist die Mindestpunktzahl unterschritten, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.